

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „FFw-Gerätehaus in der Gemarkung Niegeroda“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes

Der Entwurf zum Bebauungsplan bestehend aus dem  
Teil A - Planzeichnung und dem  
Teil B - Text mit Begründung  
in der Fassung vom 12. Dezember 2017, geändert 10.04.2018 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB  
öffentlich ausgelegt.

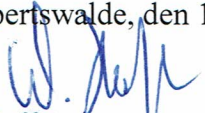
Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

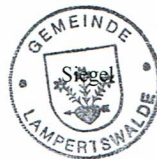
**18.04. bis einschließlich 25.05.2018**

und liegt in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde Gemeindeverwaltung Lampertswalde,  
Ortrander Straße 2 während der **ortsüblichen Öffnungszeiten**  
sowie in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung,  
Straße der MTS 11, während folgender Zeiten  
**Montag bis Donnerstag von 9.00 - 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 - 17.30 Uhr  
und Freitag von 09.00 – 10.30 Uhr**  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich  
oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift bei den Gemeinden  
Lampertswalde und Schönfeld vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
unberücksichtigt bleiben.

Lampertswalde, den 11.04.2018

  
W. Hoffmann  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lampertswalde



#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lampertswalde an den ortsüblichen  
Stellen. OT Adelsdorf, Eichenstraße 16; OT Blochwitz, Alte Hauptstr. 5; OT Brockwitz, Dorfanger. 14d; OT  
Brößnitz, Im Tal 9b; OT Lampertswalde, Bahnhofstr. 3 a und 24; OT Mühlbach, Am Teich 4; OT Niegeroda,  
Niegerodaer Dorfstr. 6a; OT Oelsnitz, Oelsnitzer Hauptstr. 7a; OT Quersa, Hauptstr. 39; OT Schönborn, Dorfstr.  
33; Weißig a. R., Dreiberg 1

Ausgehängt am: 11.04.2018

Abgenommen am: .....

Siegel

  
H.-J. Weigel / Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld i. A. d. Gemeinde Lampertswalde

